

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

090/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III
Messe Offenburg
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Dr. Jopen, Christoph
Bock, Werner
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2300
9226-80
82-2218

Datum:
29.05.2009

1. Betreff: Schul- und Messecatering

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Hauptausschuss	15.06.2009	nicht öffentlich
1. Schul- und Sportausschuss	15.06.2009	nicht öffentlich
2. Gemeinderat	29.06.2009	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein ☒ Ja ☐

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein ☒ Ja ☐

☐ in voller Höhe ☐ teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

090/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Dr. Jopen, Christoph	82-2300	29.05.2009
Messe Offenburg	Bock, Werner	9226-80	
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Schul- und Messecatering

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Hauptausschuss und der Schul- und Sportausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ziffer 2-4 werden abgelehnt.
2. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ziffer 5 ist wie im Sachverhalt dargelegt beantwortet.
3. Über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ziffer 6 wird entschieden, wenn die Haltung des neuen Caterers dazu bekannt ist.
4. Die Einschaltung eines Wirtschaftsprüfers zur Überprüfung der Zahlen, die zur Ablehnung der Forderung der Fa. Schiffelholz führten, wird als nicht erforderlich abgelehnt. (Antrag FDP-Fraktion Ziffer 1)
5. Die Antwort der Verwaltung zum Thema „zusätzliche Zahlungen der Fa. Beck“ wird zur Kenntnis genommen. (Antrag FDP-Fraktion Ziffer 2)
6. Die Stellungnahme der Aufsichtsratsvorsitzenden der Messe Offenburg-Ortenau zur Behandlung der Thematik im Aufsichtsrat der Messe wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (Antrag FDP-Fraktion Ziffer 3)
7. Der Antrag der FDP-Fraktion Ziffer 4 wird abgelehnt.
8. Die konzeptionellen Überlegungen von Messe und Verwaltung zur möglichen Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft der Messe Offenburg-Ortenau GmbH und eines privaten Caterers werden begrüßt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

090/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Dr. Jopen, Christoph	82-2300	29.05.2009
Messe Offenburg	Bock, Werner	9226-80	
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Schul- und Messecatering

Sachverhalt/Begründung:

I. Kündigung der Firma Schiffelholz

Die Fa. Schiffelholz hat mit Schreiben vom 23.04.09 zum Ende der Probezeit auf 31.07.09 die Verträge mit der Stadt Offenburg und der Messe Offenburg gekündigt. Der Kündigung war zu entnehmen, dass bei einer Erhöhung der Zuzahlung für das Mensaessen die Fa. Schiffelholz an einer Fortführung der Verträge interessiert sei.

Die Fa. Schiffelholz forderte eine Erhöhung der Zuzahlung pro Essen auf 2,44 EUR netto zuzüglich Verzicht auf Erhebung der Pacht und Bezahlung der Nebenkosten. Im Ergebnis hätte dies eine Zuzahlung von 3,51 EUR (brutto) pro Menü bedeutet, also eine Verdreifachung der bisher maximal gezahlten 1,14 EUR. Der Gesamtesenspreis (also Elternanteil mit 3 EUR und Zuzahlung der Stadt) würde dann 6,50 EUR betragen.

Die Stadt Offenburg hat sodann um die Vorlage der dieser Forderung zugrunde liegenden Zahlen gebeten. Diese wurden der Stadt am 24.04.09 zur Verfügung gestellt. Die vorgelegten Auswertungen konnten die Verdreifachung der Zuzahlung jedoch nach Auffassung der Verwaltung nicht begründen.

Die Fa. Schiffelholz, die Stadt und die Messe haben darauf hin am 30.04.09 in Günzburg verhandelt. Dabei wurde die gegenseitige Interpretation der Zahlen erörtert. Es ergab sich in dieser Verhandlung keine Annäherung. Die Fa. Schiffelholz blieb unverändert bei ihrer Forderung, die Zuzahlung zu verdreifachen, was zu einer jährlichen Ergebnisverbesserung bei Schiffelholz von netto rund 180.000 EUR geführt hätte.

Stadt und Messe boten an, die Probezeit bis zum 31.12.09 zu verlängern, um gesicherte Zahlen für ein ganzes Schuljahr zu erhalten. Die bisherigen städtischen Auswertungen beruhten auf Ist-Zahlen von September 2008 bis Februar 2009 und stellten für den Zeitraum März – August 2009 eine Prognose dar. Die Stadt hob ausdrücklich hervor, dass bei Vorlage der gesamten Ist-Zahlen für September 2008 und August 2009 eine Erhöhung der Zuzahlung seitens der Stadt nicht ausgeschlossen werde. Eine Neuverhandlung der Zuzahlung basierend auf dem ganzen Schuljahr 08/09 hatte die Stadt bereits in einem früheren Gespräch im März 2009 angeboten.

Dieses Angebot – Probezeitverlängerung mit Neuverhandlung der Zuzahlung - lehnte die Fa. Schiffelholz ab. An dieser Stelle beendeten die städtischen Vertreter die Verhandlungen, da auch sonst kein alternatives Angebot gemacht wurde. Die Oberbürgermeisterin informierte daraufhin am 04.05.09 den Ältestenrat. Die Verwaltung legte sowohl den zusammengefassten Sachverhalt als auch eine Übersicht zu den von der Fa. Schiffelholz übergebenen Geschäftszahlen vor. Dabei wurden natürlich die je-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

090/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Dr. Jopen, Christoph	82-2300	29.05.2009
Messe Offenburg	Bock, Werner	9226-80	
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Schul- und Messecatering

derzeit unbestrittenen Anlaufverluste als auch die Entwicklung der Essens- und Umsatzzahlen vom September 2008 bis August 2009 dargestellt.

Anschließend an diese Erörterung entschied die Verwaltung, dass die Kündigung der Fa. Schiffelholz akzeptiert werde. Dies wurde der Firma Schiffelholz am 05.05.09 mitgeteilt.

Messe und Stadt bedauern die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der Fa. Schiffelholz, weil die Leistungen insgesamt zufriedenstellend waren, wie auch die Erörterung im Schulausschuss gezeigt hat. Auch bestand über den konzeptionellen Weg eines gemeinsamen Messe- und Schulcaterings zwischen Schiffelholz und Stadt Einigkeit. Die finanziellen Unterschiede waren aber unüberbrückbar.

Um der „Gerüchteküche“ vorzubeugen, führten Messe und Stadt bereits am 06.05.09 ein Gespräch mit den Mitarbeitern und wiesen sie insbesondere auf die Regelungen des § 613 a BGB hin, der in Fällen eines Betriebsübergangs regelt, dass die bestehenden Vertragsverhältnisse mit den Beschäftigten auf die Nachfolgefirma übergehen. Da grundsätzlich von Seiten der Stadt ein derartiger Betriebsübergang angestrebt und die bisherige Organisationsform fortgeführt werden soll, bestehe kein akuter Anlass, sich Sorgen um die Arbeitsplätze zu machen.

Anschließend unterrichteten Messe und Stadt die Medien.

Einen Tag später informierte die Fa. Schiffelholz ihre Mitarbeiter und die Medien. Sie erhob verschiedene Vorwürfe gegen die Stadt und die Messe. Insbesondere wurde die städtische Interpretation der Zahlen nicht akzeptiert. Eine solche Haltung ist nachvollziehbar. Denn die Akzeptanz der Auswertungen der Stadt hätte bedeutet, dass die Firma Schiffelholz von der Forderung auf eine Zuzahlung von 3,51 EUR je Schulmenü hätte abrücken müssen.

Die Fa. Schiffelholz, die diese 3,51 € durchsetzen wollte, hat aus ihrer Sicht mit der Kündigung konsequent gehandelt. Messe und Stadt ihrerseits, die diese Forderung als nicht begründet und unerfüllbar ansehen, haben konsequenterweise die Kündigung akzeptiert.

Es ist müßig, darüber zu spekulieren, bei welchem Betrag eine Einigung möglich gewesen wäre. Die Fa. Schiffelholz hat sowohl die Verlängerung der Probezeit zur Verbreiterung der Datenbasis abgelehnt, noch hat sie ihre Forderung in irgendeiner Weise eingeschränkt oder ein anderes Verhandlungsangebot gemacht. Die Stadt ihrerseits hatte nach einer Verbesserung der Datenbasis eine erhöhte Zuzahlung durchaus für möglich gehalten, wenn auch nicht in dem gewünschten Ausmaß (keine Verdreifachung).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

090/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Dr. Jopen, Christoph	82-2300	29.05.2009
Messe Offenburg	Bock, Werner	9226-80	
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Schul- und Messecatering

Messe und Stadt verzichten darauf, auf die Vorwürfe der Fa. Schiffelholz, die in der Pressekonferenz geäußert wurden, zu antworten. Dies wäre eine rückwärts gerichtete Diskussion und würde zu keiner neuen Perspektive führen. Messe und Stadt werden im Weiteren nur insoweit auf die Vorwürfe des Hauses Schiffelholz eingehen, soweit Anträge aus den Fraktionen die Verwaltung zur Aufklärung auffordern.

II. Weiteres Vorgehen

Im Ältestenrat am 04.05.2009 wurde auch ein Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreitet:

Die Verwaltung möchte noch in der zweiten Hälfte Mai das Messe- und Schulcatering grundsätzlich in derselben Organisationsform ausschreiben. Ausgeschrieben wird eine Dienstleistungskonzession. Als Verfahren wird die Einladung zu einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren gewählt. Diese Vorgehensweise ist EU-konform und entspricht dem Vorgehen in anderen Städten.

Am 15.06.09 sollen der Hauptausschuss und der Schulausschuss über die Angebotslage einen Zwischenbericht erhalten. Basierend darauf wollen Messe und Stadt mit den Anbietern der engeren Wahl weiter verhandeln und am 13.07.09 voraussichtlich in einer Sondersitzung des Gemeinderats einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

Dem Aufsichtsrat der Messe soll der Entscheidungsvorschlag am 14.07.09 vorgelegt werden. Selbstverständlich sind bei der zukünftigen Gestaltung in Abhängigkeit der Gespräche mit den Interessenten Modifikationen denkbar. Diese werden am 15.06.09 und am 13.07.09 den Gremien dann dargelegt.

III. Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (s. Anlage 1)

1. Untersuchungskommission zur Klärung des „Lügenrechts“ des Herrn Schiffelholz gegen Bürgermeister Dr. Jopen

Der Antrag wird in einer gesonderten Vorlage behandelt, die unter Federführung der Oberbürgermeisterin erstellt wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

090/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Dr. Jopen, Christoph	82-2300	29.05.2009
Messe Offenburg	Bock, Werner	9226-80	
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Schul- und Messecatering

2. Trennung des Messe- und Mensacaterings

Dem Antrag wird ausdrücklich widersprochen!

Auch die Fa. Schiffelholz hat sowohl zuletzt im Schulausschuss als auch in ihrem Kündigungsschreiben vom 23.04.09 die grundlegende Organisation des Messe- und Mensacaterings bestätigt. Weder der Konkurs der Fa. Beck (wegen seines Engagements in einem Kehler Spitzenrestaurant) noch die Kündigung der Fa. Schiffelholz geben Anlass von den bisherigen Beschlüssen des Gemeinderates abzurücken.

Im Schuljahr 2008/09 ist im Schulbereich mit einem Bruttoumsatz zwischen 550 und 700.000 € und im Messebereich zwischen 700 und 900.000 € zu rechnen. Würde man diese beiden Geschäftsbereiche trennen, würde man sie beide schwächen. Es gibt sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand offensichtliche Synergien. Dies bestätigen alle Fachleute und zuletzt auch die Fa. Schiffelholz.

3. Übernahme der Mensa-Beschäftigten durch die Stadt

Der operative Betrieb einer gastronomischen Einrichtung wie einer Mensa gehört nicht zu den Kernaufgaben einer Stadt. Die Stadt ist davon überzeugt, dass – auch im Sinne des Subsidiaritätsprinzips - diese Aufgaben gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt werden kann, bei tarifgerechten Löhnen und einem fairen Essenspreis für Eltern und Stadt.

Des Weiteren würde die hier geforderte Trennung von Essensausgabe und Essensherstellung eher die Betriebsabläufe erschweren. Auch ist der Verkauf von Zwischenverpflegungsprodukten (Getränke, Süßigkeiten, Gebäck) ein wichtiger Baustein für die Gesamtwirtschaftlichkeit des Betriebs und einer Mensa – ein Bereich, in dem die Stadt jedoch nicht unternehmerisch tätig werden sollte. Gerade dieser Bereich spricht für einen einheitlichen Betrieb von Essensproduktion, Vertrieb und Ausgabe – zumindest an den großen Schulen.

Die Mensamitarbeiterinnen haben im Übrigen im gemeinsamen Betrieb die zusätzliche Chance zeitweilig ergänzend in der Messe eingesetzt zu werden und dadurch zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

Deshalb steht die Stadt Offenburg dazu, bei der Bewältigung sowohl des Schulcaterings als auch des Messecaterings auf den Vorrang eines privatwirtschaftlich geführten Betriebs zu setzen. Es entspricht den landesweiten Empfehlungen, auch wenn dies in Einzelfällen in anderen Kommunen anders gesehen wird. Die Sicherheit der Arbeitsplätze wird dadurch gestärkt, dass die

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

090/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Dr. Jopen, Christoph	82-2300	29.05.2009
Messe Offenburg	Bock, Werner	9226-80	
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Schul- und Messecatering

Stadt auch weiterhin zum zentralen Konzept der Schulessensversorgung steht und sowohl den Schulen als auch dem verantwortlichen Caterer durch eine angemessene Zuzahlung genügend Zeit lässt, das Schulessen mittelfristig zu einem Stück Normalität im Schulalltag werden zu lassen. Die dafür erforderliche Zeit wurde zweifelsfrei unterschätzt.

Die Stadt begrüßt, dass im letzten Jahr die Rechte der Mitarbeiter/innen durch die Gründung eines Betriebsrates und den Abschluss eines Haustarifvertrages gestärkt worden sind. Dadurch sind die materiellen Rahmenbedingungen eindeutig geregelt.

Die Stadt ist des weiteren bereit, durch die Form der Ausschreibung und die Form der Weiterführung des Betriebs die Rechte der Mitarbeiter auf Übernahme in den neuen Betriebs gemäß § 613 a BGB zu sichern. Auch der Vertreter der zuständigen Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten (NGG), Herr Wolf, hat ausdrücklich unterstrichen, dass durch eine solche Form des Wechsels den Mitarbeitern keine Nachteile drohen.

Die im Antrag ausführten „Kostenvorteile“ durch die unterstellte Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 auf 7 % für das gelieferte Essen existieren nicht. Die Stadt wäre bei einem Verkauf von Essen in einer Schulmensa nach eindeutiger Aussage des Steuerberaters nicht hoheitlich sondern im Rahmen eines sogenannten Betriebs gewerblicher Art tätig, der genauso wie jedes private Unternehmen umsatzsteuerpflichtig wäre. Für die gelieferten Essen würden somit zwar nur 7 % Umsatzsteuer anfallen – die verkauften Essen müssten jedoch mit 19 % Umsatzsteuer belastet werden. Steuertechnisch würde sich im Vergleich zur derzeitigen Organisation nichts ändern.

Es besteht somit kein Anlass, dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zuzustimmen. Die Verwaltung empfiehlt Ablehnung.

Zur Klarstellung sei erwähnt, dass bei kleinen Schulen nicht ausgeschlossen wird, dass zukünftig ein Abgabesystem wie in den Vorschuleinrichtungen eingeführt wird.

4. Ausschreibung für das zentrale Messe- und Mensa-Catering stoppen, Umstellung auf ein dezentrales System

Hier gilt im Kern dieselbe Antwort wie zu Ziffer 2.

Ergänzend sei erwähnt, dass die Stadt im Verlauf der nächsten 5 Jahre statt derzeit mit 7 Ausgabestellen (5 Mensen für acht Schulen, 2 Vorschuleinrichtungen) mit 10 – 15 Ausgabestellen rechnet. Allein für die zukünftigen Ganz-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

090/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Dr. Jopen, Christoph	82-2300	29.05.2009
Messe Offenburg	Bock, Werner	9226-80	
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Schul- und Messecatering

tagesschulen Windschlag, Weier, Bohlsbach und Zell-Weierbach wird es 2011/12 zur Neueröffnung von 4 Standorten kommen.

Wenn man sich vorstellt, dass die Stadt zukünftig mit einer Vielzahl von Gastronomen dieselben Fragen der

- Quantität,
- Qualität,
- Art des Angebots,
- preisliche Situation,
- Rabattorganisation,
- Abrechnung,
- Hygienevorschriften, etc.

diskutieren und lösen muss, dann ergeben sich daraus deutliche zusätzliche Aufwendungen und Nachteile.

Natürlich wäre es denkbar, all diese Aufgaben auf die Schulen zu verlagern. Die Schulen halten hierfür allerdings deutlich weniger Fachwissen vor als die Messe und die Stadt, die mittlerweile über jahrelange Erfahrungen mit der Gastronomiebranche verfügen. Dies ist weder den Sekretariaten noch den Schulleitungen zumutbar. Die Schulen müssten für diese Aufgaben zusätzliches Personal erhalten.

Auch ist die Aussage von Bündnis 90/Die Grünen falsch, die Stadt habe kein Fachwissen für die Organisation eingeholt. Die Organisation des zentralen Schul- und Messecaterings kann nicht mit der Führung eines einzelnen Gastronomiebetriebs verglichen werden, bei denen es auch in Offenburg (wie überall sonst) viel Fluktuation gibt. Die Stadt hat sich beim Aufbau und bei der Auswahl der Partner durch Fachfirmen beraten lassen und wird z.B. vom Landwirtschaftsministerium, das besonders intensiv im Thema Schulverpflegung tätig ist, als vorbildlich hervorgehoben.

Auch wenn die Essenszahlen in den ersten zwei Jahren, wie in ganz Baden-Württemberg, unterhalb der ursprünglichen Erwartung geblieben sind, spricht dies keineswegs gegen die bisherige Organisationsform. Es ist auch betriebswirtschaftlich nicht nachvollziehbar, dass die dezentrale Zubereitung von jeweils deutlich weniger Essen günstiger bewerkstelligt werden soll als beim Konzept einer zentralen Schulküche. Hinzu kommt, dass gerade Mengenschwankungen in einzelnen Einrichtungen bei einer zentralen Essenszubereitung deutlich einfacher ausgeglichen werden können - Über- bzw. Unterproduktionen können besser vermieden werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

090/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Dr. Jopen, Christoph	82-2300	29.05.2009
Messe Offenburg	Bock, Werner	9226-80	
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Schul- und Messecatering

Im Übrigen werden bezogen auf die ursprüngliche Erwartung und die real erreichten Zahlen immer wieder verzerrende Angaben gemacht. Der erste Vertrag mit der Fa. Beck ging von 750 Essen je Unterrichtstag aus, ursprünglich hatten wir in der Planung 1.000 Essen für möglich gehalten, hatten aber immer auf die sehr grobe Schätzung hingewiesen.

Wenn wir nun im 2. Jahr bei knapp 500 Essen angekommen sind, so liegt dies unumstritten noch unter unseren Erwartungen. In Anbetracht ähnlicher Entwicklungen in ganz Baden-Württemberg ist das Ergebnis aber durchaus zufriedenstellend. Dabei sind die Menüersatzmalzeiten nicht gezählt. Der traditionell schwache Freitag ist allerdings eingerechnet und drückt den Durchschnittswert! Die Essenszahlen von Montag bis Donnerstag liegen mittlerweile durchschnittlich über 500. Ursprünglich wollten wir freitags überhaupt kein Essen ausgeben.

Auch muss beachtet werden, dass in den meisten Klassen der betroffenen Schulen derzeit noch nur an 2-3 Tagen Ganztagsunterricht ist. Nach dem Vollausbau der oben genannten Ganztageschulen werden die Essenszahlen weiter steigen, auch wenn genaue zahlenmäßige Prognosen weiterhin sehr schwierig sind. Letztlich gehen wir davon aus, dass das ursprüngliche Ziel erreicht werden kann, allerdings einige Jahre später als angenommen. All dies spricht gegen eine Umstellung des Systems.

Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

5. Regressforderungen gegenüber den IT-Werken und Einführung des Chipsystems

Die Frage möglicher Regressforderungen wurde – wie gewünscht - ergänzend durch den Justitiar der Stadt Herrn Flick geprüft. Dabei muss zuerst präzise beschrieben werden, welcher Vorgang einen möglichen Regress auslösen könnte:

Die Stadt hatte im März im Schulausschuss vorgetragen, dass es Probleme bei der Erkennung kleiner Finger gibt. Dies ist eine Erkenntnis, die bei der Entscheidung über das System nicht bestand.

Als Lösung bieten die IT-Werke an, entweder den Sicherheitsstandard abzusenken oder mit einem zweiten Finger als zusätzliches Erkennungsmerkmal zu arbeiten oder als zusätzliche Identifikation mit dem Geburtsdatum zu arbeiten. Damit wäre das Problem der kleinen Finger gelöst. Dies wäre sicher eine gewisse Komforteinschränkung im Sinne einer Verlängerung des Zahlvorgangs. Nach Auffassung der Verwaltung löst dies jedoch keine Regressforde-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

090/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Dr. Jopen, Christoph	82-2300	29.05.2009
Messe Offenburg	Bock, Werner	9226-80	
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Schul- und Messecatering

rungen gegenüber den IT-Werken aus. Dass sich die Stadt mit dem „Finger-print“ auf einen neuen Weg gemacht hat, war allen Beteiligten bewusst. Inso- weit liegt ein gewisser Nachbesserungsbedarf durchaus im Bereich des Übli- chen.

Die Stellungnahme des Justitiars vom 12.05.09 lautet wie folgt:

„Regressansprüche sind Schadensersatzansprüche, die im Vertragsrecht nach der Grundvorschrift des § 280 BGB eine Pflichtverletzung voraussetzen. Es kann dabei dahingestellt bleiben, ob der Vertrag zwischen der Stadt Offen- burg einerseits und dem IT-Werke Technology GmbH/EDV-Service Schaupp GmbH andererseits als Werkvertrag, wie im Vertrag selbst ausgesprochen, oder als Kaufvertrag zu werten ist. Entscheidend ist, dass der Vertragsge- genstand nicht mit einem Sachmangel behaftet ist, wobei der Fehlerbegriff des § 633 Abs. 2 BGB (Werkvertrag) dem Fehlerbegriff des § 434 Abs. 2 BGB (Kaufvertrag) entspricht.

Liegt ein Mangel vor, besteht bei beiden Vertragstypen grundsätzlich und pri- mär ein Anspruch auf Nacherfüllung, d.h. auf Beseitigung des Mangels.

Von Bedeutung ist hierbei auch die Feststellung, dass nach ständiger Rechts- Sprechung ein Datenverarbeitungsprogramm geschuldet ist, welches unter Berücksichtigung des vertraglichen Zwecks des Programms dem Stand der Technik bei einem mittleren Ausführungsstandard entspricht (so auch BGHZ, Urt. v. 16.12.2003). Diese Verpflichtung haben IT/Schaupp erfüllt und darüber hinaus Störungen und Fehler im Wege der Nachbesserung (Serviceleistungen lt. Vertrag) beseitigt. Mehr konnte im Vertrag nicht gefordert werden, so dass dieser unter Einschluss des rechtlichen Grundsatzes der ausgeglichenen Chancen- und Risikoverteilung (§ 242 BGB) die Interessen der Stadt im recht- lich zulässigen Rahmen berücksichtigt. Eine Pflichtverletzung i.S.d. § 280 BGB liegt demnach nicht vor.

Dass es bei dem Fingerprintsystem im Einzelfall zu Problemen kommen könn- te, war den Vertragspartnern aufgrund der Natur der Sache von vornherein bewusst und wurde deshalb auch in § 9 Abs. 5 des Vertrages aufgenommen. Allerdings entsteht auch hieraus kein rechtlicher Nachteil für die Stadt Offen- burg, da die IT-Werke ebenfalls im Wege der Nachbesserung eine Lösung angeboten haben. Für weitergehende „Regressansprüche“ bleibt rechtlich kein Raum.“

Die Stadt hat sich allerdings gegen die Lösungsvorschläge der IT-Werke und stattdessen für die ergänzende Einführung eines Chipsystems ausgespro- chen, da damit zusätzliche Vorteile verbunden sind:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

090/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Dr. Jopen, Christoph	82-2300	29.05.2009
Messe Offenburg	Bock, Werner	9226-80	
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Schul- und Messecatering

1. Mit der Einführung eines zusätzlichen Erkennungsmediums werden einmal die technischen Probleme mit den kleinen Fingern gelöst.
2. Die datenschutzrechtliche Debatte kann beendet werden. Zwar ist die Stadt weiterhin der Auffassung, dass auch das biometrische Verfahren denjenigen, die den Rabatt erhalten wollen, zumutbar ist. Allerdings wird durch den zweiten Erkennungsweg eine Alternative geboten, die vermeidet, dass biometrische Daten gespeichert werden müssen.
3. Die parallele Nutzung beider Erkennungswege wird im Übrigen im Langzeitvergleich auch eine zuverlässige Aussage darüber erbringen, welcher der beiden Wege tatsächlich vorteilhaft ist. Darüber gehen die Auffassungen bekanntlich auseinander.

Die Frage, ob ein zweiter Erkennungsweg (kein weiteres Bezahlungssystem, wie zum Teil gesagt wird) sinnvoll und erforderlich ist, wird die Stadt mit den möglichen Nachfolgern der Fa. Schifflholz erörtern und endgültig im Juli im Gemeinderat zur Abstimmung stellen.

Zur Klarstellung sei allerdings folgendes erwähnt:

Finanziell gesehen wurden durch die Wahl für das Fingerprint-System keine zusätzlichen Kosten ausgelöst.

Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen dem gesamten Kassensystem mit der dahinterliegenden Software (Fa. Schaupp) und dem reinen „Erkennungssystem“ – also Fingerprint (Fa. IT-Werke). Beide Firmen haben als Arbeitsgemeinschaft abgegeben.

Der mit Abstand größte Teil der Investition ist für das Kassensystem angefallen, das unabhängig vom Zahlmedium erfasst, welche Waren an wen verkauft werden. Die hierfür angeschafften 12 Kassenplätze incl. Zentraleinheit und Software haben den Großteil der Gesamtinvestition von 135 TEUR ausgemacht. Diese Investition ist völlig unabhängig davon zu sehen, ob mit Fingerprint, Chipkarte oder Bargeld bezahlt wird. Der nächst günstigste Anbieter hatte seinerzeit übrigens ein konventionelles Kassensystem rund 18 TEUR teurer angeboten.

Selbst wenn man nun zusätzliche Erkennungsgeräte für Chipkarten mit Zusatzkosten von 10 bis 15 TEUR anschaffen würde, wird nicht mehr investiert als damals bei dem alternativ angebotenen System. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass aufgrund des als innovativ eingeschätzten Fingerprint-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

090/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Dr. Jopen, Christoph	82-2300	29.05.2009
Messe Offenburg	Bock, Werner	9226-80	
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Schul- und Messecatering

systems ein Förderer gefunden wurde, der die Einführung mit 25.000 EUR unterstützt hat.

Die dargestellte Gesamtinvestition hat im Übrigen nichts mit den Zahlen zu tun, die Herr Schiffelholz jüngst für die Einführung des Chipsystems erwähnt hat. Die von ihm erwähnten 15.000 EUR sind wohl am ehesten mit der jetzt vorgeschlagenen Einführung zusätzlicher Chipkarten zu vergleichen.

Allerdings gilt auch: Hätte die Verwaltung 2006 geahnt, welche Diskussionen sich um das Thema „Fingerprint“ entwickeln, hätten wir einen anderen Weg vorgeschlagen und den konventionellen Weg über ein Chipsystem gewählt. Dies einzuräumen, fällt der Verwaltung nach den mühsamen Diskussionen sehr leicht. Wer unter diesem Aspekt einen Fehler der Verwaltung sieht, hat durchaus recht.

Jedoch wären damit die meisten Probleme, die die Firma Schiffelholz in ihrer jüngsten Äußerung anspricht nicht vermieden worden, weil die bei weitem meisten bisherigen Schwierigkeiten im Leistungsteil des Kassensystems und der Abrechnungssoftware (Fa. Schaupp) lagen, und mit dem reinen Erkennungsmedium „Fingerprint“ nichts zu tun hatten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Fingerprintsystem weiterhin zu nutzen, wo es von Eltern aufgrund seiner Vorteile begrüßt wird. Wir erhalten immer wieder solche Rückmeldungen!

Über die zusätzliche Einführung eines Chipsystems sollte entschieden werden, wenn die Haltung des künftigen Cateringpartners hierzu bekannt ist.

IV. Anträge der FDP Fraktion (s. Anlage 2)

1. Überprüfung der Zahlen durch das Regierungspräsidium oder einen Wirtschaftsprüfer

Die Verwaltung hat keinerlei Probleme jedweder Prüfungsinstanz ihre Überlegungen, die Zahlen und die dazugehörenden Quellen zu benennen, die dazu geführt haben, dass die Verwaltung die Forderung der Firma Schiffelholz auf Erhöhung der Zuzahlung auf insgesamt 3,51 € pro Menü zurückgewiesen hat.

Wichtig zu wissen ist, dass Zahlen (mit Angabe der jeweiligen Quellen) den Mitgliedern des Ältestenrats am 04.05.09 - auch der Antragstellerin Frau Laurischk - übergeben wurden. Die Daten sowie die Interpretation der Stadt wur-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

090/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Dr. Jopen, Christoph	82-2300	29.05.2009
Messe Offenburg	Bock, Werner	9226-80	
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Schul- und Messecatering

den den Fraktionsvorsitzenden vor der Entscheidung der Oberbürgermeisterin eingehend erläutert.

Weder ein Wirtschaftsprüfer noch die Rechtsaufsicht werden die Frage beantworten, ob man auf der Basis der bekannten Schiffelholz-Zahlen eine Verdreifachung der Zuzahlung auf 3,51 € pro Menü hätte akzeptieren sollen oder nicht. Dies war eine Wertungsentscheidung und keine Rechenfrage und auch keine Rechtsfrage.

Die Verwaltung hält die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für nicht zielführend, zumal dies eine rückwärts gerichtete Betrachtung ist. Die Verwaltung hat nach Abstimmung mit dem Ältestenrat die Kündigung akzeptiert.

Eventuelle Fragen der Rechtsaufsicht werden selbstverständlich alle beantwortet.

2. Strafanzeige von Frau Laurischk gegen den Geschäftsführer des insolventen ehemaligen Unternehmens Beck Gastronomie GmbH

Mit Schreiben vom 08.05.2009 hat Frau Laurischk bei der Staatsanwaltschaft Offenburg obige Strafanzeige gestellt. Dabei wird die Staatsanwaltschaft aufgefordert auch zu klären, inwieweit die Praxis der unterstellten Schwarzgeldzahlungen der Stadtverwaltung Offenburg bekannt war.

Selbstverständlich hat die Stadt vor dem Insolvenzverfahren nichts von einer angeblichen rechtswidrigen Praxis gewusst. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens und des Übergangs auf die Fa. Schiffelholz wurden Zuzahlungen zum regulären Gehalt von Mitarbeitern thematisiert. Die Fa. Beck lies sich im Verfahrensablauf dann dahingehend ein, dass es sich hierbei um Abschlagszahlungen handele, die anschließend immer in die üblichen Lohnabrechnungen eingebaut würden.

Die Stadt hatte keine Möglichkeit die Richtigkeit dieser Aussagen zu überprüfen, dies war auch nicht ihre Aufgabe. Die Verwaltung geht im Übrigen davon aus, dass diese Frage unabhängig von der Strafanzeige von Frau Laurischk im Nachgang des laufenden Insolvenzverfahrens sowieso von den zuständigen Stellen überprüft wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

090/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Dr. Jopen, Christoph	82-2300	29.05.2009
Messe Offenburg	Bock, Werner	9226-80	
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Schul- und Messecatering

3. Information des Aufsichtsrates der Messe Offenburg-Ortenau

Die Oberbürgermeisterin als Aufsichtsratsvorsitzende hat mit Herrn Bock als Geschäftsführer der Messe Offenburg-Ortenau GmbH folgendes Verfahren vereinbart:

Die Zwischeninformationen in der Gemeinderatssitzung am 18.05.09 und in der gemeinsamen Sitzung von Hauptausschuss und Schulausschuss am 15.06.09 gehen an die gemeindlichen Gremien. Der Gemeinderat wird abschließend am 13.07.09 befasst.

Der Aufsichtsrat erhält informatorisch diese Vorlage und wird bei der Endentscheidung am 14.07.09 eingebunden.

Eine Berichterstattung durch die Fa. Schiffelholz im Aufsichtsrat ist nicht nötig. Wie in Ziffer I. bereits dargelegt, haben Messe und Stadt nicht vor, die von der Fa. Schiffelholz erhobenen Vorwürfe in einem Für und Wider vor dem Aufsichtsrat zu erörtern, zumal die Gründe für die Kündigung ausschließlich in den unüberbrückbaren unterschiedlichen finanziellen Vorstellungen bei der Zuzahlung für das Schulessen liegen. Die Kündigung der Fa. Schiffelholz wurde entgegengenommen. Eine gesonderte Entscheidung war nicht zu treffen.

4. Fingerprintsystem einstellen

Frau Laurischk beantragt die Einstellung des Fingerprintsystems. Die Verwaltung sieht dazu, wie unter Ziffer III Abschnitt 5 dargelegt, keinen Anlass. In dem ausschließlichen Einsatz eines Chipkartensystems neben Bargeld sieht die Verwaltung keine Vorteile, zumal viele Eltern und Schüler mit dem Fingerprint zufrieden sind. Die Verwaltung ist sich ziemlich sicher, dass anschließend andere das Chipkartensystem kritisieren. Gerade in der freien Wahl liegt die Chance einer nachhaltigen Erprobung. Mehrkosten entstehen bei diesem Vorgehen nicht.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der FDP abzulehnen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

090/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Dr. Jopen, Christoph	82-2300	29.05.2009
Messe Offenburg	Bock, Werner	9226-80	
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Schul- und Messecatering

V. Konzeptionelle Überlegungen

Wie oben bereits dargelegt, wird die Essensversorgung an den Offenburger Schulen auch zukünftig konzeptionell weiterentwickelt. Das ist ein ganz normaler Vorgang, zumal landesweit die Essensversorgung in den Schulen sowieso erst am Anfang steht. Auch aus den Erfahrungen der letzten zwei Jahre will die Verwaltung lernen und die entsprechenden Schlüsse ziehen.

Wie schon mehrfach dargelegt, hat Offenburg mit einer Großküche auf der Messe, die dazu dort auch nur punktuell ausgelastet ist, einen Standortvorteil, den es weiter zu nutzen gilt. Die Abkoppelung von der Messe würde das Messecatering und die Schulversorgung schwächen und auf beiden Seiten unnötige Kosten produzieren.

Allerdings zeigt der zweifache Ausfall bzw. Rückzug eines privaten Betreibers, dass Messe- und Schulcatering teilweise von Entwicklungen abhängig sind, die sie selbst nicht steuern können. Dies wäre im Übrigen auch bei jeder dezentralen Form der Fall, ja sogar vervielfältigt der Fall.

Messe und Stadt denken deshalb über ein Organisationsmodell nach, das einerseits einen Wechsel des privaten Caterers weiterhin möglich macht – dies kann man nie ausschließen –, das aber andererseits einen solchen Wechsel nicht zu einem so einschneidenden Ereignis macht, wie dies in 2008 und jetzt 2009 der Fall ist.

Gleichzeitig sind Messe und Stadt davon überzeugt, dass die unternehmerische Führung für den Cateringbereich in privater Hand sein sollte. Stadt und Messe sind in diesem Bereich nicht die besseren Unternehmer.

Deshalb können sich Stadt und Messe vorstellen, mit einem privaten Cateringunternehmen eine **gemeinsame Gesellschaft (GmbH)** zu gründen, in der der private Unternehmer die Mehrheit (z.B. 66 oder 74 %) und die Messe Offenburg-Ortenau GmbH eine Minderheitsbeteiligung (z.B. 33 oder 26 %) halten. Die gastronomische Steuerung läge bei dem privaten Partner, die Messe hätte aber über einen möglichen Mitgeschäftsführer nicht nur vollen Einblick sondern auch wichtige Mitwirkungsfunktionen.

Eine solche gemeinsame Gesellschaft könnte zum Vorteil beider Seiten sein:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

090/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat III	Dr. Jopen, Christoph	82-2300	29.05.2009
Messe Offenburg	Bock, Werner	9226-80	
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Schul- und Messecatering

1. Auf der Messe stellt sich für jeden Caterer (das war bei Familie Jäckle, bei der Fa. Beck und bei der Fa. Schiffelholz so) die Frage, ob er bei bestimmten bedeutenden Events ausreichend berücksichtigt wird oder ob Fremde bevorzugt werden. Agieren Messe und Caterer in einer gemeinsamen Gesellschaft wird die Aufgabenverteilung je nach Können und Vermögen vertrauensvoll und partnerschaftlich geregelt. Es gibt gleichgerichtete Ziele.
2. Ein privater Caterer kann nicht dieselbe Präsenz auf dem Messegelände leisten wie die Messegesellschaft selbst. Ist die Messegesellschaft Teil der Cateringgesellschaft kann sie durch ihre hundertprozentige Präsenz den privaten Caterer vielfältig unterstützen.
3. Sollte der private Partner – z.B. weil er sich neu orientieren will – zukünftig einmal aussteigen wollen, dann könnte die Cateringgesellschaft als solche erhalten bleiben und nur der Geschäftsanteil würde vom privaten Partner A zum privaten Partner B wechseln. Es gäbe dann auch eine Kontinuität in den Verträgen und Arbeitsverhältnissen.
4. Mittelfristig gehen alle Seiten davon aus, dass eine Messe- und Schulcateringgesellschaft auskömmlich wirtschaften wird und schwarze Zahlen schreibt. Für den privaten Partner kann es in den Anfangsjahren beruhigend sein, dass bei evtl. Verlusten die Messe mit ihrer Quote beteiligt ist. Für die Messe ist es erstrebenswert, wenn sich das ganze System in einem stabilen Zustand befindet, an möglichen Erträgen beteiligt zu sein.
5. Auch das Thema „richtige Pacht“ stellt sich in einer gemeinsamen Gesellschaft deutlich entspannter.

Nun ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht klar, ob Messe und Stadt einen leistungsfähigen, privaten Partner finden, der sich auf das Modell „gemeinsame Gesellschaft“ einlässt. Deshalb wollen die Messe und die Verwaltung dieses Modell derzeit auch nicht festschreiben. Wir möchten aber im Teilnahmewettbewerb ankündigen, dass wir in diese Richtung mit Interessenten verhandeln werden und im Verhandlungsverfahren diesen Weg ausdrücklich zulassen.